



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 10.09.2014**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **Uhr**
Ort, Raum: **der Grundschule "Ludwig- Reinhard"
ab ca. 19.45 Uhr Rathaussaal, (EG)**

Sitzungsnummer: **SKS/005/2014**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Gudrun Dyrba
Stadtvertreter/in

Frau Christiane Claußen
Frau Friederike Schmidt
Herr Sven Thiel
Herr Rainer Wilmer

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Birgit Kaiser

Verwaltung

Frau Kerstin Altmann

Entschuldigt fehlen:

Herr Dirk Bönning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende
- 2 Besichtigung der Grundschule " Ludwig Reinhard"
- 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3 / 22.07.2014
- 4 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2014
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Beratung zum Grundschulstandort Boizenburg
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende**

Die Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder und die Gäste zur Vorortbesichtigung der Grundschule „Ludwig-Reinhard“.

zu 2 **Besichtigung der Grundschule " Ludwig Reinhard"**

Die Schulleiterin, Frau Schilling, und die stellvertretende Schulleiterin, Frau Rohde-Schuster, haben den Ausschussmitgliedern und den Gästen das Gebäude, einzelne Klassenräume und das Außengelände der Grundschule „Ludwig-Reinhard“ gezeigt und Aspekte wie die Ausstattung der Schule mit Mobiliar und technischen Geräten, den Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen und Abstellmöglichkeiten, bauliche Aspekte und Mängel erläutert.

Die Anwesenden erhielten somit einen Einblick in die derzeitigen ersichtlichen Zustände des Gebäudes und der Ausstattung sowie in die Wünsche der Schulleiterinnen.

Die Begehung war um 19.35 Uhr beendet.

zu 3 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3 / 22.07.2014**

Auf der Sitzung des SKS am 22.07.2014 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasst.

zu 4 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Der Ausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 5 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende weist auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.08.2014 zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung hin. Entsprechend dieser Änderung sind die Tagungspunkte in einer bestimmten Reihenfolge zu behandeln. Zum anderen sind auch Änderungen in der Bezeichnung einzelner Tagungsordnungspunkte umzusetzen. So wird z.B. die Bezeichnung „Genehmigung der Tagesordnung“ durch „Änderungsanträge zur Tagungsordnung“ oder die „Genehmigung der Niederschrift“ durch „Billigung der Sitzungsniederschrift“ ersetzt.

Des Weiteren sind die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse noch in der gleichen Sitzung bekannt zu geben.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Änderung der Tagungsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2014**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.07.2014 des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 1

zu 7 Bericht der Verwaltung

Frau Altmann griff zuerst die Themen auf, die in der Vergangenheit zur Diskussion standen.

Skateranlage

Frau Altmann gab den Ausschussmitgliedern zum Sachverhalt –Skateranlage bekannt, dass ein Treffen mit Planern, mit der Verwaltung und mit Jugendlichen am 11.09.2014, um 14.00 Uhr, auf dem vorgesehenen Hafengelände (Fährweg 5) organisiert wurde.

Schülerspeisung

Auf der SKS-Sitzung am 22.07.2014 wurde berichtet, dass noch kein Bauantrag an das Bauministerium versendet wurde. Dieses wurde nach Auskunft aus dem Fachbereich Bau und Ordnung nunmehr vollzogen.

Freiwilliges Soziales Jahr

Seit dem 18.08.2014 hat Frau Gutzke ihre Tätigkeit in der Grundschule „Ludwig-Reinhard“ aufgenommen und ist bereits jetzt eine große Unterstützung für die Kollegen/innen der Schule. Für den Einsatz wurde gemeinsam eine Einsatzplanung erarbeitet, die den täglichen und wöchentlichen Einsatz der FSJlerin in den verschiedensten Bereichen aufzeigt.

Veranstaltungen zum 25. Jahrestag der Grenzöffnung

Den Ausschussmitgliedern wurde im Vorfeld in Vorbereitung dieser Sitzung eine Übersicht über die bisherigen geplanten Veranstaltungen an mehreren Tagen im Oktober und am 09.11.2014 übersandt.

Da den Gästen der Inhalt dieser Übersicht unbekannt ist, erläuterte Frau Altmann kurz die angedachten Aktionen und Maßnahmen.

Herr Wilmer äußerte daraufhin, dass die bisherigen Vorstellungen gut seien, aber insgesamt ist das Programm „zu dünn“. Zu solch einem Anlass müssen mehr Aktivitäten angeboten werden. Es sollen Veranstaltungen sein, mit denen die ganze Stadt und auch die anliegenden Orte angesprochen werden. Er bemerkte, dass in dieser Zeit auch die persönlichen Beziehungen und Empfindungen von Ost und West unterschiedlich waren. Wie haben die Bürger/innen von Lauenburg dieses empfunden? Einige wohnen in der Zwischenzeit auch in Boizenburg. (Herr Strutz und Frau Koenen) Gesprächspartner wie der ehemalige Bürgervorsteher von Lauenburg oder Aktive aus dem Neuen Forum wie Dr. Paasch und Herr Scholz (Apotheke) sollten gewonnen werden.

Frau Schmidt erkundigt sich nach den Aktivitäten des Museums für diesen Bereich – 25.Jahrestag der Grenzöffnung-. Sie denke, dass das Museum stark in die Arbeit einbezogen werden müsse.

Es könnten Zeitungsausschnitte aus der damaligen Presse, aus dem Kreisarchiv oder Museumsgut aus dieser Zeit im Rahmen einer Ausstellung gezeigt werden, so Herr Wilmer. Oder auch eine alte Heute-Sendung gezeigt werden.

Inwieweit sich eine Arbeitsgruppe zur Ideensammlung und Vorbereitung und Organisation gebildet hätte, erkundigt sich Frau Dyrba. Diese Fragen konnten den Ausschussmitgliedern nicht eindeutig beantwortet werden. Intensiv bearbeiten Herr Jäschke und Frau Krause diese Angelegenheit.

Inwieweit werden die Schulen zur Gestaltung der Wochen einbezogen;fragte Frau Schmidt. Die Schulen könnten im Rahmen eines Projektes zu den Veranstaltungen beitragen oder Plakate fertigen.

Frau Kaiser schlägt vor, dass im Kino auch ein Film aus dieser Zeit gezeigt werden

könnte. Z.B. der Film „Hat er Arbeit“, der sogar in Boizenburg gedreht wurde, wäre empfehlenswert.

Frau Dyrba und Herr Thiel erinnern an die Festlichkeiten auf der Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Schleswig-Holstein, zwischen Boizenburg und Lauenburg. Solch eine Aktion könne man sich wieder vorstellen.

Herr Wilmer bietet an, seine Cassetten „Chronik der Wende“ auch zur Verfügung zu stellen, die dann nebenbei im Hintergrund laufen könnten.

Herr Wilmer hinterfragt den Gottesdienst; welche Art von Gottesdienst? Ökumenisch?

Die Veranstaltung zum 25. Jahrestag der Grenzöffnung muss eine „runde Sache“ werden.

Die Ausschussmitglieder bitten bis zum 07.10.2014 um Informationen zum Stand der Vorbereitungen. Zwischenzeitlich ist erneut solch eine Übersicht über den Stand und über die einzelnen Aktionen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang teilt Frau Altmann mit, dass der Verwaltung eine Mail vom 15.07.2014 von Herrn Dr. Wieben bzgl. des Elbbergmuseums mit nachfolgendem Inhalt vorliegt.

„gestern hatte ich eine Führung mit der Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der KZ-Gedenkstätte auf dem Vier. Während der eineinhalbstündigen Führung kamen noch 8 Fahrradtouristen dazu, obwohl die Gedenkstätte geschlossen war. Die Öffnungszeiten am Wochenende reichen zumindest in den Sommermonaten bei Weitem nicht aus, um Toleranz zu fördern und Kompetenz zu stärken, um Einheimische und Besucher mit diesem dunklen Kapitel vertraut zu machen und damit einen entscheidenden Beitrag gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit zu leisten. Ich bin der Meinung, dass hier unbedingt schnelle Abhilfe zu schaffen sein müsste.“

Herr Wilmer erkundigt sich, ob der Verwaltung und der Museumsleiterin der Termin bekannt war. Dieses wurde von Frau Altmann bejaht, aber die Frage ihrer Teilnahme an der Führung kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Frau Altmann berichtet, dass das Elbbergmuseum derzeit von Mai bis September jeweils am Wochenende, Samstag und Sonntag täglich 3 Stunden, und an den Feiertagen geöffnet hat. Diesbezüglich wurde jemand auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt.

Dahingehend äußert Frau Claußen, dass sie in diesem Sommer im Elbbergmuseum war und sie als Besucher nicht freundlich empfangen wurden, vielmehr fühlten sie sich unwohl in der Gegenwart dieser Aufsichtsperson. Frau Claußen appelliert an die Verwaltung, doch geeignetes Personal für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Des Weiteren hat Frau Altmann auf die Situation im Heimatmuseum aufmerksam gemacht. Auch dort wird es zunehmend schwieriger, die Öffnungszeiten an den Wochenenden und an den Feiertagen abzusichern. Die Museumsleiterin und Mitglieder des Museumsvereines nehmen nach Absprache diese Dienste wahr. Das Problem besteht darin, dass die stets einsatzbereiten und hilfsbereiten Museumsmitglieder immer älter werden, Durchschnittsalter 75 Jahre bis 90 Jahre, und es gibt keine Nachwuchsmitglieder.

Soweit wie möglich versucht die Verwaltung diese Situation abzufangen. Es kommt aber der Zeitpunkt, an dem die Verwaltung neue Lösungen der Personalabdeckung aufzeigen muss.

Frau Claußen erfragt eine Statistik für Besucherzahlen. Diesbezüglich antwortet Herr Wilmer, dass den Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen jährlich eine Statistik vom Museum zu Verfügung gestellt wird.

Es wird gebeten, dass Frau Wulf zur nächsten Sitzung des SKS erneut eine aktuelle Statistik vorlegt und diese sowie die Museumsarbeit den Ausschussmitgliedern erläutert.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich

Der Verwaltung liegt eine Anfrage aus der Fraktion BfB zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich vor, mit der Bitte um einen Bericht der Verwaltung, wo sie eine Antragstellung für die Stadt sieht. Frau Altmann erläutert Eckpunkte aus der Richtlinie vom 14.07.2014. Sie geht näher auf die drei Säulen der Kulturförderung ein, a) kulturelle Grundversorgung lokal und regional b) Projekte von überregionaler und landesweiter Wirksamkeit und Bedeutung und c) sonstige herausragende Projekte.

Aus der Anlage 1 dieser Richtlinie geht hervor, dass grundsätzlich auch Landkreisen, kreisfreie Städte und kommunale Gebietskörperschaften Zuwendungen für Bibliotheken, Kinder- und Jugendkunstschulen, Musikschulen, soziokulturelle Zentren sowie Einrichtungen des Films und der Medien sowie der Literatur gewährt werden.

Bibliotheken können z.B. bei Erfüllung der Qualitätsstandards Zuwendungen für die Medienanschaffung erhalten. Diesbezüglich müssen alle Kriterien aus dem Kriterienkatalog zur Medienförderung für Bibliotheken erfüllt sein. Im vergangenen Jahr hatten die Kolleginnen der Bibliothek bereits einen Antrag auf Förderung von Medienanschaffung gestellt, der leider abgelehnt wurde. Die Bibliothek erfüllt derzeit nicht alle Kriterien. Gescheitert ist die Förderung an der nicht vorhandenen eigenen Website und nicht vorhandenen Onlinekatalog.

Aber überregional ist die Bibliothek in ein Förderprojekt der Fachstelle – Bibliothek- Rostock involviert. Es werden buntbedruckte Beutel mit einem Kinderbuch an Eltern von 3-jährigen Kindern ausgegeben, um frühzeitig das Interesse für Literatur, für Geschichten und Bücher zu wecken. Die Kolleginnen der Bibliothek arbeiten diesbezüglich sehr eng mit den Kindertagesstätten und den Kinderärzten zusammen.

Um eine Förderung vom Land zu erhalten, muss die Zuwendungsfördersumme von 3000 € gewährleistet werden. Bei der Bibliothek mit Ausgaben für den Medienkauf von ca. 10.000,00 € wäre diese Voraussetzung erfüllt.

Aber alle anderen kulturellen Projekte, die unter dieser 3000,00 € Zuwendungsgrenze fallen, haben nur mit Hilfe eines Sammelantrages durch den Landkreis die Chance einer Förderung. Der Städte- und Gemeindetag hat diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Landkreise personell und auch zeitlich nicht in der Lage sind, die Bearbeitung zeitgemäß abzusichern. Ein Antrag auf Förderung nach dieser Richtlinie müsste bereits zum 01.10.2014 gestellt werden.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist derzeit nicht bereit bzw. in der Lage, diese Sammelanträge für Kommunen, für Vereine usw. entgegen zu nehmen und weiter an das Land zu leiten und die entsprechende Sachbearbeitung vorzunehmen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim verfügt auch über eine eigene Richtlinie zur Kulturförderung, was bisher von den Kommunen, so die Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin vom Landkreis, sehr selten genutzt wurde. Zum anderen würden diese Anträge intensiv geprüft werden und unter Berücksichtigung aller Antragsteller auch abgelehnt werden können.

Des Weiteren kann die Kulturverantwortliche sich mit den Vereinen in Verbindung setzen, um beratend die Inhalte der Richtlinie näherzubringen und ggf. unterstüt-

zend bei der Antragstellung zu wirken.

Überlegungen und Ideen, wie in der Zukunft die Museumsarbeit regional und überregional, die Arbeit der Museumspädagogik im Rahmen von Projekten intensiviert werden kann, sind in den Bereichen zu sammeln.

Herr Wilmer äußert sich diesbezüglich; „Fazit, die Verwaltung hat bisher keinen Kontakt zum Ministerium oder zum Landkreis hinsichtlich von Förderungen für kulturelle Zwecke aufgenommen“. Er erkundigt sich, ob schon einmal bei dem Referenten für Kulturförderung vorgesprochen wurde.

Die Verwaltung wird dieses prüfen und sicherlich Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufnehmen.

Frau Altmann teilt mit, dass sich die Landesarbeitsgemeinschaft Kultur und der Städtetag mit dieser Richtlinie auseinandergesetzt haben. Am 19.09.2014 findet eine weitere Beratung der Landesarbeitsgemeinschaft Kultur in Wismar statt, wo ein Tagesordnungspunkt die Richtlinie zur Kulturförderung zum Inhalt hat. Dort würde die Verwaltung vielleicht Etwas mehr zur Verfahrensweise erfahren.

Aktionen und Termine

13./14.09.2014	Mittelaltermarkt und Töpfermarkt, Tag der offenen Höfe
26.09.2014	Tagung des FIN Projektes (Familieninformationsnetzwerk)
27.09.2014	Tag des Lokalen Aktionsplanes Boizenburg/Elbe-Lübtheen (Kartoffelfest 14.00 -17.00 Uhr auf dem ASB Gelände)
Herbstferien	Programm des Jugendfreizeithauses vom 20.10.-5.10.2014

zu 8 Einwohnerfragestunde

Frau Hartmann, Schulleiterin der Grundschule „An den Eichen“, bot den Ausschussmitgliedern an, eine Vorortbesichtigung auch an ihrer Schule durchzuführen.

Terminlich einigten sich die Anwesenden auf den 07.10.2014 um 17.00 Uhr. Nach der Vorortbesichtigung der Grundschule „An den Eichen“ ist beabsichtigt, die Sitzung des Ausschusses in dieser Grundschule fortzuführen.

Frau Dyrba berichtete, dass Herr Burmeister an Sie herangetreten sei und darum bat, (da er diesen Termin der Sitzung nicht selbst wahrnehmen kann) einige Anmerkungen von seiner Seite zu übermitteln.

Herr Wilmer wies darauf hin, dass er seine Anmerkungen doch selbst vortragen sollte. Herrn Burmeister ist der Termin der nächsten Sitzung am 07.10.2014 in der Grundschule „An den Eichen“ mitzuteilen.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Frau Kaiser erkundigt sich, ob es nach Veranstaltungen wie z.B. das Weinfest eine Auswertung gibt, in der positive und auch negative Fakten benannt werden. Sie hätte mehrere Anregungen, die sie schriftlich an den Bürgermeister senden möchte.

Frau Altmann bestätigt, dass nach dem Stattfinden von Veranstaltungen auch die Auswertungen mit den Akteuren stattfinden und Anregungen wie Kritik zur Verbesserungen gern entgegen genommen werden.

Frau Schmidt würde gern mehr und frühzeitiger über kulturelle Veranstaltungen erfahren. Daraufhin erläutert Frau Altmann, dass es einen Veranstaltungskalender der Stadt Boizenburg/Elbe gibt, den Frau Krause zusammenstellt. Vereine, Kino,

Kirche, Kulturschaffende können ihre Termine der Verwaltung mitteilen, die dann in diesem Veranstaltungskalender aufgenommen bzw. auch in Absprache koordiniert werden. Dieser Veranstaltungskalender wird gedruckt, steht den Bürgern/innen in Papierform oder auch online zur Verfügung. Hinweise zum Veranstaltungskalender oder zum kulturellen Angebot nimmt die Verwaltung sehr gern entgegen.

Herr Wilmer verdeutlicht, dass Ideen, Inhalte und auch Vorstellungen vom Kulturausschuss kommen können. Solch ein Veranstaltungskalender sollte zukünftig auch ein Beratungstop auf einer der Sitzungen des SKS sein.

Frau Schmidt teilt mit, dass sie an der „KreisKulturKonferenz“ am 06.09.2014 in Mestlin teilgenommen hatte. Das war eine Auftaktveranstaltung für eine Diskussion über die zukünftige Entwicklung von Kunst und Kultur in dem neugebildeten Landkreis Ludwigslust-Parchim, die sehr interessant war. Es wurde ein Kreiskulturrat gebildet, der zukünftig auch als Gremium agieren soll. In dem Gremium sind Kulturschaffende und Künstler vereint, die mit ihren Anliegen an die Politik und an die Verwaltung herantreten werden.

Herr Wilmer erkundigt sich nach dem Stand des Denkmals zum 1. Weltkrieg in Gothmann. Zu diesem Punkt kann Frau Altmann keine Antwort geben.

Frau Dyrba informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Interessengemeinschaft in Gothmann nunmehr eine Antwort zur Bauanfrage hinsichtlich des Spielplatzes vorliegt. Der Antrag auf die Errichtung eines Spielplatzes in Gothmann wurde abgelehnt.

Herr Wilmer erkundigt sich, ob die Interessengemeinschaft eine Bauanfrage an den Landkreis gestellt habe. Nach Auskunft von Frau Dyrba und vorliegendem Antwortschreiben hat die Stadt den Antrag gestellt und erhielt das Antwortschreiben.

Es stellt sich die Frage, ob in Gothmann überhaupt ein Spielplatz entstehen kann, ob es freie Flächen gibt, die es erlauben.

Es besteht eine Abrundungssatzung, die Stadt hätte es wissen müssen, dass sich

das Grundstück in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, so Herr Wilmer. Die Verwaltung sollte Alternativen prüfen, evtl. die Fläche hinter der alten Feuerwehr.

zu 10 Beratung zum Grundschulstandort Boizenburg

Die Besichtigung der Grundschule „Ludwig-Reinhard“ war sehr interessant, dient derzeit aber nicht als Beratungsgrundlage zur Grundschulstandortfrage.

Herr Wilmer bemerkt, dass die Stadtvertretung am 28.08.2014 einen Beschluss (Beschlussvorlage: 106/14/30) zur Untersuchung zum Grundschulstandort Boizenburg beschlossen hat. Die Verwaltung wurde ermächtigt und beauftragt, Lösungsvarianten in der Sachdarstellung und Begründung im Zuge der weiteren Bearbeitung der Thematik mit den entsprechenden Behörden und Planungsbeteiligten zu erörtern. Des Weiteren sind die Honorarkosten für die Erstellung einer aktuellen Kostenschätzung der Sanierungskosten für die Grundschule „Ludwig-Reinhard“ zu ermitteln sowie Fördermöglichkeiten zu ermitteln und aufzuzeigen.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass nicht nur bauliche und kostenmäßige Gesichtspunkte bei der Entscheidung des Grundschulstandortes berücksichtigt werden dürfen. Zu berücksichtigen wären Aspekte wie die Bedeutung als stadt- und schulgeschichtliches Denkmal, inhaltliche Punkte zu den Schulen, die derzeitige Eingliederung in das Altstadtgebiet, Folgekosten, Folgenutzungsmöglichkeiten,

etc.. Diesbezüglich hat sie schriftlich ihre Gedanken festgehalten, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Frau Claußen ergänzt, dass der Schülertransport und die Sicherheit der Schüler/innen gewährt sein müssen.

Eine weitere Frage wird von Herrn Wilmer eingeworfen, welchen Standpunkt das Schulamt zum Grundschulstandort vertreten würde, zwei Grundschulen zu einer Grundschule.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung fordert Herr Wilmer die Verwaltung auf, dass den Stadtvertretern eine „ grobe Zeitschiene“ der einzelnen Verfahrensschritte zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung sollte auch abklären, nicht nur welche Fördermöglichkeiten sich ergeben, sondern auch wann dann eine Landesförderung (in welchem Jahr) überhaupt in Aussicht stehe. Herr Wilmer befürchtet, dass die Stadt Boizenburg/Elbe mittelfristig keine Förderung erhält, da es viele Schulen in einem schlechteren baulichen Zustand gibt, die sanierungsbedürftiger sind.

Abschließend bittet Herr Wilmer die Verwaltung darum, allen Ausschussmitgliedern die vorliegenden alten Unterlagen zu den Vorgängen der Sanierung, Umbau, Anbau der Grundschulen auszuhändigen. Dort wurden auch Aussagen getroffen, inwieweit die zwei Schulen zusammengefasst werden können und zum Bauzustand der Gebäude. Auch die neuen Mitglieder des Ausschusses haben ein Recht auf die bisherigen Gutachten und können nur mit ihrer Kenntnis die in Auftrag gegebenen Ermittlungen und Untersuchungen zum Grundschulstandort beurteilen und entscheiden.

Diese Forderung nach alten Unterlagen besteht auch fort, selbst wenn die Verwaltung diese Gutachten neu zusammenstellt

Als weiteren Punkt spricht Herr Wilmer die durchgeführte Brandschutzübung an der Grundschule „An den Eichen“ an. Es ist bekannt, dass mit einem Schreiben vom 07. April 2014 die Verwaltung auf die Erforderlichkeit der 2. Brandschutz-
treppe an dieser Schule hingewiesen wurde. Es muss ein weiterer Fluchtweg garantiert werden. Der Verwaltung wurde zur Mängelbeseitigung eine Frist bis zum 31.12.2014 gegeben.

Was hat die Verwaltung bisher unternommen, wie ist der Sachstand? Herr Wilmer bezweifelt, dass die Mängel noch bis zum 31.12.2014 beseitigt werden können, so dass evtl. die Stadt Boizenburg/Elbe bereits um Zeitaufschub bzw. um Fristverlängerung bei der Behörde gebeten hat. Herr Wilmer bittet um Information.

Des Weiteren bittet Herr Wilmer stets um Informationen der Stadtvertreter/innen, wenn es um so wichtige Punkte geht.

Frau Dyrba ergänzt, dass auch der SKS die Unterlagen erhält und nicht nur der Bauausschuss.

Der Tagungsordnungspunkt Grundschulstandort sollte nunmehr regelmäßig auf der Tagesordnung sein.

Unabhängig von den neuen Gutachten zum Grundschulstand, müssen im folgenden Jahr und in den nächsten Jahren Gelder in die Schulen investiert werden müssen, erwähnt Herr Wilmer abschließend.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit der Sitzung wurde wieder hergestellt.

zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es wurde bekannt gegeben, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Kerstin Altmann
Protokollführer/in

Gudrun Dyrba
Ausschussvorsitzende/r